

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Bundessteuerberaterkammer 10117 Berlin zentrale@bstbk.de

Bundesverband deutscher Banken e.V. 10178 Berlin bankenverband@bdb.de

Bundesverband der Deutschen Industrie Steuernund Finanzpolitik 10178 Berlin steuerpolitik@bdi-online.de

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken 10785 Berlin info@bvr.de

Bundesverband der Lohnsteuerhilfevereine e. V. (BDL) 14052 Berlin info@bdl-online.de

Bundesverband der Steuerberater e.V. 10715 Berlin info@bvstb.de

Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA) e. V. 10117 Berlin info@bga.de

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände 10178 Berlin Abt_11@bda-online.de

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

BEARBEITET VON Markus Santen

REFERAT/PROJEKT IV A 7

TEL +49 (0) 30 18 682-2217 (oder 682-0)

FAX +49 (0) 30 18 682-882217 E-MAIL poststelle@bmf.bund.de

DATUM 11. November 2015

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (DIHK) 10178 Berlin info@dihk.de

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V. 10117 Berlin Steuern@dsgv.de

Deutscher Steuerberaterverband e. V. 10179 Berlin dstv.berlin@dstv.de

Handelsverband Deutschland - HDE e.V. 10117 Berlin hde@einzelhandel.de

Neuer Verband der Lohnsteuerhilfevereine e. V. (NVL) 13456 Berlin info@nvl.de

Zentralverband des Deutschen Handwerks 10117 Berlin info@zdh.de

Einstellung der Hotline zur Einführung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) zum 31. Dezember 2015

GZ IV A 7 - O 2353/14/10005:003

DOK 2015/0983061

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Einführung des ELStAM-Verfahrens wurde die vorgenannte, bundesweit kostenfreie Hotline als unterstützende Maßnahme eingerichtet. Neben telefonischen Anfragen bestand und besteht auch die Möglichkeit für Anfragen per E-Mail.

Arbeitgebern wurde und wird damit die Möglichkeit gegeben, neben Auskünften beim zuständigen Betriebsstätten-Finanzamt allgemeine Informationen zu den elektronischen Lohnsteuer-abzugsmerkmalen und zur Nutzung von ElsterFormular im Zusammenhang mit ELStAM zu erhalten.

Inzwischen hat sich das ELStAM-Verfahren etabliert. Die Notwendigkeit einer Hotline für die Erteilung von allgemeinen Auskünften während der Einführungszeit ist entfallen. Die Hotline wird daher zum 31. Dezember 2015 eingestellt.

Für die Beantwortung allgemeiner Anfragen zu ELStAM stehen ab 1. Januar 2016 die zuständigen Finanzämter oder innerhalb der Länder eingerichtete zentrale Ansprechpartner zur Verfügung (s. Anlage). Bei Fragen rund um ELSTER, insbesondere zum ElsterOnline-Portal, zum Registrierungsprozess und zur Software ElsterFormular werden die Arbeitgeber - wie gewohnt - auch weiterhin durch das ELSTER-Callcenter unterstützt. Ich bitte um Weitergabe dieser Information.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag Bernhardt

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

Ansprechpartner in den Ländern für ELStAM-Anfragen nach Einstellung der Hotline

Land	zuständiges Finanzamt	zusätzlich
Berlin	X	
Brandenburg	X	
Baden-Württemberg	X	
Bayern	X	
Bremen	X	Für Anfragen allgemeiner Art auch:
		Bürgertelefon Bremen
		D115; 0421/361-90909
Hamburg	X	Telefonischer Hamburg-Service (THS)
		040-428280
		Den Einzelfall betreffende Fragen werden
		direkt an die zuständige Bearbeitungsstelle
		weitergeleitet.
Hessen	X	<u> </u>
Mecklenburg-Vorpommern	X	
Niedersachsen	X	Für Anfragen allgemeiner Art auch:
		Info-Hotline der niedersächsischen
		Finanzämter
		0180 - 334 0 334
		Mo - Fr. 8.00 - 18.00 Uhr
Nordrhein-Westfalen	X	
Rheinland-Pfalz	X	Für Fragen allgemeiner Art auch:
		Info-Hotline der Finanzverwaltung
		Rheinland-Pfalz.
		0261 - 20 179 279
		Mo - Do 8.00 - 17.00, Fr. 8.00 - 13.00 Uhr
Saarland	X	
Sachsen	X	Für Fragen allgemeiner Art auch:
		Info-Telefon
		0351 / 799 79 888
		Mo - Do 8.00 - 17.00, Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Sachsen-Anhalt	X	
Schleswig-Holstein	X	
Thüringen	X	